Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 139. Montag, den 19. Juni abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 14. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem in den Ruhestand getretenen Oberlehrer Johann Jeremias in Bautzen das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben dem Postpackmeister a. D. Förster in Meißen das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium des Innern hat der Günther'schen Kranken- und Sterbekasse, eingeschriebener Hülfskasse, zu Waldheim bescheinigt, daß sie auch nach Einführung des III. Nachtrages vom 6. Juni 1899 zu ihrem revidirten Statute vom 7. November 1892, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April 1892 genügt.

Dresden, am 16. Juni 1899.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Bodel. Klopfleisch.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. 1. Prädizierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Oberlandesgerichte Dr. May, beim Landgerichte Bautzen v. Einsiedel, beim Landgerichte Chemnitz Behnisch und Dr. Hammer, beim Landgerichte Dresden Dr. Dörne und Fritzsche, beim Landgerichte Leipzig Dr. Landmann, Dr. Schönwald und Dr. Kirbach, beim Landgerichte Plauen Dr. Röhrborn und Weiske nach der Bestimmung unter V der Verordnung vom 20. Februar 1867 der Amtsname „Assessor". — 2. Beamten-Etat. a) Auf Ansuchen sind entlassen worden: der Assessor und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Oschatz Dr. Seyler, die Assessoren beim Landgerichte Bautzen Dr. Naumann, beim Landgerichte Chemnitz Dr. Hammer, beim Landgerichte Dresden Fritzsche. b) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: die Referendare bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen Kratzsch, beim Amtsgerichte Chemnitz Kracke, beim Amtsgerichte Glauchau Junghans, beim Amtsgerichte Großenhain Scheibe, beim Amtsgerichte Markneukirchen Stoerl, beim Amtsgerichte Oschatz Hey, beim Amtsgerichte Plauen Angermann, beim Amtsgerichte Scheibenberg Dr. Sauer. c) Verstorben sind: der Wachtmeister beim Amtsgerichte Königsbrück Gundermann am 15. Mai 1899, der Bureauinspektor beim Amtsgerichte Chemnitz Strung am 22. Mai 1899, der Sekretär beim Amtsgerichte Chemnitz Landgraf am 29. Mai 1899, der Aufseher bei der Gefangenenanstalt Chemnitz Wachtmeister Müller am 31. Mai 1899. d) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare Dr. Hellbach bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, Frhr. v. Kalitsch, Dr. Lienemann und Dr. Schömberg bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Dr. Stobbe bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, die Rechtskandidaten v. Arnim, Dralle und Swiderski beim Amtsgerichte Leipzig, Wolf beim Amtsgerichte Plauen. e) Angestellt worden ist: der zeither probeweise als Expedient verwendete Militäranwärter Meißner als Expedient beim Landgerichte Dresden. f) Befördert worden sind: die Aktuare beim Landgerichte Dresden Böttger, beim Amtsgerichte Dresden Birckner und Oestreich, beim Amtsgerichte Leipzig Mäscher genannt Naumann zu Sekretären bei diesen Behörden. g) Versetzt worden sind: der Assessor und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Senda Dr. Ulbricht in gleicher Stellung zum Amtsgerichte Tharandt, der Assessor und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Freiberg Dr. Senge zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, die gleichzeitig zu Hülfsrichtern ernannten Assessoren beim Landgerichte Bautzen Dr. Herrmann zum Amtsgerichte Limbach, beim Landgerichte Chemnitz Behnisch und Kunst, Behnisch zum Amtsgerichte Riesa, Kunst zum Amtsgerichte Colditz, beim Landgerichte Dresden Dr. Dörne zum Amtsgerichte Pirchopau, beim Landgerichte Leipzig Dr. Landmann und Sevin, Dr. Landmann zum Amtsgerichte Leipzig, Sevin zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Pirna v. Cotta zum Amtsgerichte Plauen, der Assessor beim Landgerichte Bautzen Dr. Müller zum Amtsgerichte Pirna, die Referendare beim Landgerichte Zwickau Weigand zum Landgerichte Plauen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen Zimmermann zum Landgerichte Bautzen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Jacobi zum Landgerichte Chemnitz, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Dr. Siecke zum Landgerichte Leipzig, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen Richter zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Döhlen Dr. Neumann zum Amtsgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Mittweida Höfer zum Amtsgerichte Kamenz, beim Amtsgerichte Neusalza Mühle zum Amtsgerichte Glauchau, beim Amtsgerichte Tharandt Köhler zum Amtsgerichte Auerbach, beim Amtsgerichte Wurzen Winckler zum Amtsgerichte Scheibenberg, die Aktuare beim Amtsgerichte Lengenfeld Flemming zum Amtsgerichte Senda, beim Amtsgerichte Senda Schulze zum Amtsgerichte Werdau, beim Amtsgerichte Werdau Schubert zum Amtsgerichte Dippoldiswalde, die Expedienten beim Landgerichte Dresden Herrmann zum Amtsgerichte Lengenfeld, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Engelhardt zum Amtsgerichte Oberwiesenthal, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau Beyer zum Amtsgerichte Taucha, beim Amtsgerichte Chemnitz Lindner zum Landgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Dresden Melzer zum Amtsgerichte Lausigk, beim Amtsgerichte Großenhain Lehmann zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Leipzig Pohle zum Amtsgerichte Rosen. — 3. Rechtsanwälte. Zuwachs. Zugelassen worden sind: der Assessor Dr. Seyler und der Ratsassessor a. D. Dr. Schlegel zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Dresden, der Amtsrichter a. D. Dr. Barnetzer zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Klotzschenbroda. Wieder zugelassen worden ist: der Rechtsanwalt Dr. Uhlig zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Leipzig und dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitze in Leipzig. — 4. Zweite juristische Staatsprüfung: 11 bestanden, 3 zurückgewiesen in der Zeit vom 7. Mai bis 3. Juni 1899.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die fünfte ständige Lehrerstelle zu Wolkenstein. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1500 M. Gehalt, welcher vom 1. Januar 1900 an von 3 zu 3 Jahren bis auf 2500 M. steigt, 20,45 M. von der Kirche, 90 M. für Fortbildungsschulunterricht und 200 M. Wohnungsgeld an einen verheirateten, 150 M. an einen unverheirateten Lehrer. Gesuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 4. Juli bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Bräutigam in Marienberg einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zeitbetrachtungen eines Unbefangenen.

Neue Folge.

VIII.

Unredlichkeit und Gesetzesumgehung im Reichstage.

In den bisherigen Betrachtungen ist schon erwähnt worden, daß die Reichstagsabgeordneten mit ansehnlichen Ehren und Rechten bedacht worden sind. Sie sollen damit in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben ohne jede Störung im vollsten Maße zu lösen. Daraus erwächst für jeden Abgeordneten die Pflicht, soweit es in seinen Kräften steht, seine Rechte zu dem Zwecke zu gebrauchen, zu dem sie ihm verliehen worden sind. Das Reich hat auch bedeutende Aufwendungen aus seiner Kasse für den Reichstag zu bestreiten. Für jede Tagung der Abgeordneten sind eine Menge Schriften und Drucksachen herzustellen, zu verteilen, zu ordnen und aufzubewahren; das Haus muß geheizt, beleuchtet, gereinigt und in Stand gehalten werden; für jede Voll- und jede Ausschuß-Sitzung müssen die Räume gebrauchsfähig hergerichtet und mit den nötigen Schreibgeräten, Nachschlagewerken und dergl. ausgestattet werden. Eine ganze Anzahl von Beamten und Dienern ist deshalb dem Reichstage zur Verfügung gestellt. Im Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1898 ist für die laufenden Ausgaben des Reichstags ein Betrag von 686400 M. und für das Rechnungsjahr 1899 ein solcher von 690270 M. eingestellt. Jeder Arbeitstag des Jahres kostet demnach dem Reiche mehr als 2000 M. bloß an Verwaltungskosten. Dieser Aufwand bedeutet aber für jeden Tag, an dem der Reichstag seine Bestimmung nicht erfüllen kann, ein weggeworfenes Geld. Ein Abgeordneter, der ohne triftige Entschuldigung von den Sitzungen fernbleibt, handelt also nicht nur pflichtwidrig, sondern verursacht dem Reiche auch Schaden. Es wäre darum nur recht und billig, wenn die Tageskosten für jede nicht beschlußfähige Sitzung des Reichstags von denjenigen Abgeordneten eingefordert würden, die durch unentschuldigtes Ausbleiben die Beschlußunfähigkeit herbeigeführt haben.

Eine Sitzung, in der mehr als die Hälfte der Abgeordneten fehlt, ist nach der Reichsverfassung zu gar nichts nütze. Ich vermag nun keinen Grund zu finden, warum der Präsident nicht, sobald die Beschlußunfähigkeit des Hauses ermittelt ist, die Sitzung aufhebt und die Erschienenen entläßt. Damit würde ein Teil der Abgeordneten in den Stand gesetzt, seine Zeit nützlicher anzuwenden, und der andere Teil wenigstens gehindert, etwas Unrechtes zu thun. Nur zum Schwatzen wird doch der Reichstag nicht einberufen! Die Verlängerung einer beschlußunfähigen Sitzung ist nämlich nicht bloß reiner Zeitverlust, sondern sie wird erfahrungsmäßig von gewissen Abgeordneten dazu benutzt, um unter dem Schutze der Redefreiheit des Reichstages ungestraft in alle Welt Dinge hinauszurufen, die sie in keiner andern Versammlung sagen dürften, ohne dem Strafgesetze anheimzufallen. Von den Rednern der Sozialdemokratie wird ohnehin mit der Redefreiheit der Abgeordneten Mißbrauch getrieben. Bei jedem Beratungsstoffe ziehen sie die Gelegenheit, eine Parteirede zu halten, an den Haaren herbei. Wie oft muß sich einer von ihnen sagen lassen, daß er vom Beratungsgegenstande abgewichen sei! Das stört ihn aber gar nicht. Seine Rede ist er doch los geworden; die Genossen im Saale, nämlich die Berufsparlamentarier, und die Genossen auf der Galerie sorgen schon dafür, daß die Brandrede in die weitesten Kreise hinauskommt. Bei Beratung der Ausgaben für das Heer zeichnet sich besonders einer von diesen Genossen aus, der stets eine ganze Tasche voll schauderhafter Geschichten von Soldatenmißhandlungen auskramt, die meistens übertrieben, wenn nicht gar völlig erfunden sind. Die Vertreter der Bundesregierungen können natürlich nicht über jeden dieser Fälle unterrichtet sein. Ehe ein Fall untersucht ist und eine Berichtigung erscheinen kann, hat die mit den Parteifarben ausgeputzte Schilderung ihre Wirkung gethan; etwas bleibt doch immer hängen, trotz aller Berichtigung. All dieser Mißbrauch, den solche Abgeordnete mit ihrem Amte und ihrer Redefreiheit treiben, wird noch verschärft durch die Thatsache, daß die gefährlichen Reden auch auf Reichskosten gedruckt und im ganzen Reiche verbreitet werden müssen.

Das Amt des Abgeordneten soll ein Ehrenamt sein; er darf als solcher keine Besoldung oder Entschädigung beziehen. Diese Vorschrift sollte bewirken, daß nur solche Männer zu Abgeordneten gewählt würden, deren Vermögen und Lebensstellung ihnen gestattet, monatelang von ihrem Wohnorte sich zu entfernen und den teuren Lebensunterhalt in der Reichshauptstadt während der Sitzungszeit des Reichstags aus ihrer Tasche zu bestreiten. Man hoffte so Männer von großem Ansehen, weitem Blick und selbständiger Gesinnung zu erhalten. Die beschränkte Auswahl unter den hiernach zu Abgeordneten sich Eignenden sollte zum Gegengewicht dienen gegen die Gefahren des allgemeinen Stimmrechts. Bei einem hochachtbaren Teile der Gewählten sind diese Absichten und Voraussetzungen in Erfüllung gegangen. Ein anderer, sonst auch recht achtbarer Teil ist doch nicht so gestellt, daß ihm die monatelange Entfernung von Haus und Beruf nicht schwere Opfer auflegen sollte, auch nicht so tief von Begeisterung für die Aufgaben des Volksvertreters durchdrungen, daß er schlechterdings am Platze sein müßte, wenn er gerufen wird, gleichviel ob eine mehr oder weniger lockende Beschäftigung im Reichstage seiner wartet. Daher die Sitzungsscheu so mancher Abgeordneten, die wohl meinen, es genüge, im Reichstage bloß dann sich einzufinden, wenn einmal „etwas Ordentliches los ist". Die Pflichtvernachlässigung steckt an und macht auch andere, sonst Eifrigere gleichgiltig gegen ihr Amt. Daher die leeren Bänke, das Stocken der Arbeit, die Fruchtlosigkeit der Sitzungen, das viele unnötige und schädliche Parteigeschwätz.

Nun giebt es aber noch eine dritte Klasse von Abgeordneten, die von Hause aus gar nicht in der Lage sind, die Kosten des Berliner Aufenthalts aus eigener Tasche zu bestreiten und ihr Gewerbe, von dem sie sich selber kaum dürftig nähren, auf Monate zu verlassen, wenn sie überhaupt ein solches haben. Hierher gehört eine Anzahl der sozialdemokratischen Abgeordneten. Gerade diese besuchen die Sitzungen am regelmäßigsten und verwenden auch sonst die meiste Zeit auf ihre Thätigkeit im Reichstage, oder wenigstens in Sachen des Reichstags vom ihrem Parteistandpunkte aus. So etwas ist nur möglich durch eine offenbare Umgehung des Gesetzes. Im Reichstage haben die Abgg. Bebel und Singer — diese beiden können es ja wissen — schlankweg zugestanden, daß die Abgeordneten der Umsturzpartei Tagegelder beziehen. Was sagt der Reichskanzler, was sagt der Bundesrat dazu? Allerdings hat der Rechtslehrer Prof. Laband den Art. 32 der Reichsverfassung eine lex imperfecta, d. h. ein unvollkommenes Gesetz genannt, weil dieser Artikel dem, der als Mitglied des Reichstags eine Besoldung oder Entschädigung annimmt, keine Rechtsnachteile androht. Sehr beachtlich und durchaus zutreffend erscheint jedoch die Ansicht der „Hamburger Nachrichten", die dahin geht, daß ein „gemieteter" Abgeordneter, der aus der Parteikasse für die Ausübung seines Wahlauftrags bezahlt wird, sobald dies amtlich festgestellt ist, ganz von selbst seine Eigenschaft als Abgeordneter verliert, weil er die Bedingung, welche die Verfassung in Bezug auf seine Lebensstellung von ihm fordert, nicht erfüllt. Diesen Standpunkt hat auch Fürst Bismarck im Jahre 1886 vertreten, indem er auf Grund der Bestimmung des preußischen Landrechts, wonach ein Vorteil, den jemand sich durch Verletzung der Gesetze verschafft hat, ihm zu Gunsten des Fiskus entzogen werden soll, gegen mehrere Abgeordnete der Fortschrittspartei und der Sozialdemokratie auf Herausgabe der Tagegelder klagen ließ. Am 25. November 1886 entschied damals der vierte Zivilsenat des Reichsgerichts unter dem Vorsitze des kürzlich erst verstorbenen Präsidenten v. Simson, daß die von den Reichstagsabgeordneten Dirichlet und Hasenclever gegen die Verurteilung zur Herausgabe empfangener Parteitagegelder im Betrage von 600 und 1501 M. eingelegte Revision zu verwerfen sei. Die Oberlandesgerichte Königsberg und Naumburg hätten Art. 32 der Reichsverfassung und die einschlagenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts richtig ausgelegt und angewendet. Was damals Rechtens war, wird wohl auch heute noch richtig sein. Es ist mit Händen zu greifen, daß gewisse Parteiführer, die überhaupt fast nur von Arbeitergroschen leben, die Kosten des Aufenthalts in Berlin nicht bestreiten könnten, wenn sie nicht vom ihrer Partei Tagegelder, oder wie die Unterstützung sonst genannt werden mag, erhielten. Gerade diese sind es aber, die mit Absicht die Beratungen in die Länge ziehen, den Gang der Geschäfte stören, die Redefreiheit der Abgeordneten mißbrauchen und Schuld tragen an der Unfruchtbarkeit und Unerquicklichkeit der Verhandlungen. Hier liegt eine fortlaufende Verhöhnung der Reichsverfassung vor. Wraum läßt man sich das so ruhig gefallen?

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. Juni. Von Sibyllenort wird berichtet: Ihre Majestät die Königin haben sehr gut geschlafen; das Befinden ist ein vollkommen zufriedenstellendes. Allerhöchstdieselben verbringen den größten Teil des Tages außer Bett. Fieber ist nicht eingetreten.

— Kammerherr Sahrer v. Sahr auf Dahlen und Gemahlin sind gestern früh von Sibyllenort abgereist.

Dresden, 19. Juni. Die Besserung im Befinden Ihrer Majestät der Königin macht die erfreulichsten Fortschritte. Allerhöchstdieselben verbrachten auch den größten Teil des heutigen Tages außer Bett und gedachten nachmittags auszufahren.

Dresden, 19. Juni. Am 1. April d. Js. war der Zeitraum abgelaufen, bis zu welchem die bestehenden Innungen ihre Verfassung den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 entsprechend umzugestalten hatten. Sie konnten entweder freie Innungen bleiben und sich darauf beschränken, ihre Satzungen den veränderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, oder sie stellten bei der Kreishauptmannschaft den Antrag auf Bildung einer Zwangsinnung für bestimmte Gewerbszweige. Das

Kunst und Wissenschaft.

Die Deutsche Kunstausstellung Dresden 1899.

IX.

Die Gemälde der Münchener Sezession.

Seit dem Bestehen der Münchener Sezession waren die von ihr veranstalteten größeren und kleineren Ausstellungen die wichtigsten Gradmesser für den Stand der modernen künstlerischen Produktion. Betrachtet man die Darbietungen dieser Münchener Gruppe, die sie uns heuer vorführt, unter diesem Gesichtspunkte, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die deutsche Kunst anfängt, wieder zahm zu werden, und die Periode der Gärung hinter sich hat. Mit einziger Ausnahme der abscheulichen, glücklicherweise ziemlich hochhängenden „Kirke" von Sophie v. Schere (Nr. 437) findet sich kein Bild unter den Werken der Münchener Sezessionisten, über das sich ein nur einigermaßen mit der neueren Entwickelung der Malerei vertrauter Kunstfreund aufregen könnte, aber ebensowenig läßt sich eins anführen, das als besonders hervorragend Anlaß zu eingehenden Erörterungen gäbe. Am eigenartigsten sind die beiden oberbayerischen Landschaften von Karl Haider. Aber Haider ist kein Jüngling mehr, sondern ein Schüler Rambergs und ein Genosse Thomas und Trübners und wie diese erst allmählich zur Anerkennung gelangt. Am meisten erinnert seine Landschaftsauffassung an diejenige Thomas, namentlich an dessen Bilder aus den Taunusgegenden. Wie Thoma vereinfacht auch Haider das natürliche Landschaftsbild, indem er nur die wesentlichen Züge daraus hervorhebt und auch in der Wahl der Farben auf eine streng naturalistische Wiedergabe verzichtet. Wirkt er auf diese Weise stilistisch, so weiß er doch den Natureindruck so zu vertiefen, daß man immer wieder gern zu seinen Arbeiten zurückkehrt und bei ihrem Studium auf immer neue Reize stößt. Seine „Bayerische Vorgebirgslandschaft" (Nr. 146) bietet uns einen Blick auf eine Gegend, wie sie etwa in der Nähe des Schlierseer, dem Wohnsitze des Künstlers, vorkommt, und entzückt durch den Reichtum bewegter Linien, der gerade jenem Teile des Alpenvorlandes mit seinen tiefgrünen Wiesen und seinem herrlichen Waldbestand eigen ist. In der „Gewitterlandschaft vor dem Sturm" (Nr. 148) dagegen ist aller Nachdruck auf die unheimliche Schwüle des Himmels gelegt, dessen Schleusen sich binnen wenigen Augenblicken unheilvoll über die Erde ergießen werden. Dem entspricht auch die eigentümliche Beleuchtung, wie jedermann sofort erkennt, während die teppichartige Behandlung der Wiese im Vordergrunde, die ganz in Thomas Art gemalt ist, eher Bedenken erregen könnte.

Neben diesen beiden Landschaften Haiders enthält der Saal der Münchener Sezessionisten nur wenige andere, die sich tiefer dem Gedächtnisse einprägen. Die Münchener Landschaft, die unter Eduard Sellich sen. und Adolf Lier einst in großer Blüte stand, ist sozusagen nach Karlsruhe ausgewandert, wo sie sich, wie wir noch sehen werden, unter Schönlebers und Baischs Führung prächtig entwickelt hat. Am meisten leisten noch die Dachauer, an deren Spitze der inzwischen gleichfalls nach Karlsruhe berufene Ludwig Dill stand, der leider in unserer Ausstellung nicht vertreten ist. Einigen Ersatz für diesen Mangel bieten die durch die Wahrheit des Tones ausgezeichneten kleineren Winterlandschaften von Georg Flad („Dachau im Winter", Nr. 91), von Alfred v. Schrötter („Weiden im Schnee", Nr. 458) und von Hans Beatus Wieland („Auf dem Taubenberg", Nr. 544). Größere Eigenart verrät „der Hüter von Holzhausen" von Richard Pietzsch (Nr. 390) mit den tiefbraunen Ackerfurchen, die vielleicht symbolistisch gemeint sind und die Ehrfurcht vor der alles ernährenden Erdscholle ausdrücken sollen. Paul Crodel (Nr. 49) und Hans Fehrenberg (Nr. 79) bringen wirksame Motive aus Hessen, während sich Robert Weise nach Spanien verirrt hat und uns eine „Morgenstimmung an einem spanischen Flusse" (Nr. 335) vorführt, die trotz des leuchtenden Gelbs im Hintergrunde wenig südlich anmutet. Von den beiden Bildern eines anderen Dachauers, Adolf Hölzels, ziehen wir die an Corot erinnernde, in duftiges Nebelgrau gehüllte „Abendstimmung" (Nr. 196) seinem etwas nüchternen „Bilderer", der vorsichtig durch den Wald schleicht (Nr. 195), vor. Dieselbe Bezeichnung möchten wir auf Fritz Völlmys „Strand bei Scheveningen" anwenden, obwohl dieses Bild durch die große Echtheit in der Farbe vorteilhaft auffällt, ein Vorzug, der auch diesmal wieder dem großen Gouachebild von Hans v. Bartels („Aus einer toten Stadt an der Zuiderser", Nr. 553) nachgerühmt werden muß. Die grün in Grün gehaltenen Landschaften Paul Hehes (Nr. 182 und 183) gehen auf dekorative Wirkungen aus, die Richard Kaiser mit seiner großen, über der Eingangsthür zu Saal 31 hängenden „Parklandschaft" (Nr. 214) durch vornehme Ruhe und sorgfältig abgewogene Verteilung der Massen in noch höherem Grade erreicht.

Da Heinrich Zügel, der für München glücklich wiedergewonnene vortreffliche Tiermaler, unserer Ausstellung gleichfalls ferngeblieben ist, so müssen wir uns an die Bilder seines aus Zittau stammenden Schülers Rudolf Schramm halten, unter denen die „Küche bei Abendstimmung" (Nr. 448) wegen ihrer soliden Malerei und intimen Naturbeobachtung wesentlich höher stehen, als die zu flott gemachten und zu bunt geratenen „Gänse im Schatten" (Nr. 447) und der „Hühnerhof" (Nr. 446). Ueber jeden Einwand erhaben sind dagegen die Hühner von Herbert v. Heyden (Nr. 184), die aufs neue den Ruf des Künstlers als eines der tüchtigsten Spezialisten der Tiermalerei bestätigen. In Angelo Janks Märchenbild von der Prinzessin und dem Schweinehirten (Nr. 207) sind die lieben Borstentiere mindestens ebenso gelungen wie die in Rokokokleider gehüllten Begleiterinnen der Prinzessin. Das Bild besitzt große koloristische Vorzüge, doch leidet es durch eine gewisse Unruhe in der Komposition und durch Uebertreibung in Bezug auf die Ausgestaltung des Witzes in der Person des Schweinehirten.

Einen durchweg günstigen Eindruck gewähren die Bildnisse des Saales der Münchener Sezessionisten. Obenan steht hier Ernst Opplers Mädchenbildnis (Nr. 365), das wegen seiner Ungesuchtheit und schlichter Vornehmheit die Auszeichnung der großen goldenen Medaille verdient hätte, während man sich mit der Verleihung der kleinen Plakette für Slevogts Bildnis des Dr. Voll (Nr. 474) einverstanden erklären kann. Es ist jedenfalls viel besser, als das große Figurenbild desselben Künstlers, in dem er uns Scheherezade zeigt, wie sie dem gespannt lauschenden Sultan die Märchen aus Tausend und einer Nacht erzählt (Nr. 469). Die vollsaftige Vortragsweise, die dem Maler eigen ist, hat hier zu einer Art von Verschwommenheit geführt, die kaum noch erträglich ist. Auch möchte man die schöne Orientalin etwas liebreizender wünschen als dieses dicke und geistlose Mädchen, dem man es kaum glaubt, daß es den Sultan durch seine Erzählung zu fesseln versteht. An Fritz Erlers Porträt des Komponisten Richard Strauß in Berlin (Nr. 75) stört der etwas aufdringliche rote Ton des Hintergrundes, von dem sich die Figur zu wenig abhebt. Strenge, an die Art der alten Meister erinnernde Zeichnung ist das charakteristische Merkmal von Hans Kneisbergers männlichem Bildnis (Nr. 3). Leo Samberger, der das Bildnis einer römischen Dame in Schwarz (Nr. 429) und dasjenige eines alten Mannes im Hauskäppchen (Nr. 430) ausgestellt hat, bleibt sich seiner manierierten Art treu, die uns hindert, seine große Begabung für das Porträt voll anzuerkennen. Durch denselben Fehler leidet auch das Bildnis des Münchener Generalmusikdirektors Levi von Franz Stuck (Nr. 494). Es liegt etwas ungemein Selbstbewußtes in der Art, wie